

BUNDESKANZLERAMT

012 - K 00543 /91/01
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundeskanzleramt Postfach 5300 Bonn 1

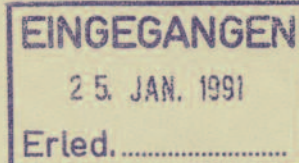
Herrn
Dietmar Püschel
c/o Auvicom Verlag GmbH
Postfach 151066

1000 Berlin 15

5300 Bonn 1, den 22. Januar 1991
Postfach
Adenauerallee 141

Fernruf 0228/56- 2054
oder 0228/561 (Vermittlung)

Telex 886750
Telefax 0228/562357



Sehr geehrter Herr Püschel,

der Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom Dezember 1990 und für die Zusendung der CD bzw. der Musikkassette mit Ihrer Produktion "3. Oktober 90 " herzlich zu danken und Ihnen zu antworten.

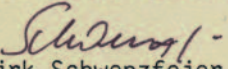
Ihre eindrucksvollen Kompositionen bei der Umsetzung der Idee, die beiden Nationalhymnen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland in Melodie und Text zu verbinden, zeugen von Ihrer Verbundenheit mit Ihrer Heimat und unserem Vaterland.

Wie Sie sicher wissen, ist unsere Nationalhymne im Jahr 1952 durch einen Briefwechsel zwischen dem damaligen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und dem damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Theodor Heuss ausdrücklich mit dem Text, den Hoffmann von Fallersleben 1841 gedichtet hat, festgelegt worden. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden. Würde man nun diesen Text abändern, so wäre es nicht mehr das "Lied der Deutschen", wie es seit der Proklamation vom 11. August 1922 durch den damaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert deutsche Nationalhymne war.

Ich verkenne durchaus nicht Ihre wohlmeinende Absicht, einen Beitrag für eine neue Nationalhymne zu leisten. Die Bundesregierung sieht jedoch derzeit davon ab, die Initiative zu einer solchen Änderung oder Neufassung zu ergreifen, weil dies einem gesamtdeutschen Parlament vorbehalten bleiben sollte.

Der Bundeskanzler dankt Ihnen noch einmal herzlich für die Übersendung Ihrer Arbeiten und wünscht Ihnen für die Zukunft weiterhin Erfolg in Ihrem künstlerischen Schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schwenzfeier

...